



BASICS zu Ruhestand und Ruhegehalt

Zusammengestellt von Ralph Busch unter
Zuhilfenahme der GEW-Publikation

50 plus
Alternativen zur Vollzeit bis 67
und

55plus
Ruhestand und Vorsorge

Ruhestand – Beamte

§36 LBG (Landesbeamtengesetz)

„Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen außer an Hochschulen erreichen die Altersgrenze mit dem Ende des Schuljahres, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden.“

Übergangsregelung für Geburtsjahrgänge bis 1965:

Geboren bis	Gesetzl. Ruhestand zum 1. August
01.12.1955	2020
01.11.1956	2021
01.10.1957	2022
01.09.1958	2023
01.08.1959	2024
01.06.1960	2025
01.04.1961	2026
01.02.1962	2027
31.12.1962	2028
01.12.1963	2029
01.10.1964	2030
01.08.1965	2031

Verbeamtete Lehrer*innen, die bis zum gesetzlichen Ruhestand im Dienst bleiben, müssen nichts veranlassen. Sie erhalten Ende des Schuljahres von der Schulleitung die Entlassungsurkunde und sind ab 1. August „Versorgungsempfänger“ mit neuer Personalnummer beim LBV.

Früher aufhören = „Antragsruhestand“

Wer früher aufhören will, kann auf Antrag (über STEWI) zum 1. August in Ruhestand versetzt werden, wenn er/sie zuvor den 63. Geburtstag hatte.

Für **Schwerbehinderte** ist dies der 62. Geburtstag (mit Übergangsregelung für die Geburtsjahrgänge vor 1968). Schwerbehinderte können zudem auch zum 1. Februar in den Ruhestand eintreten.

Achtung!

Wer neben dem Ruhegehalt ein Erwerbseinkommen bezieht, muss bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze Höchstgrenzen beachten.

Tagesgenaue Versetzung in den Ruhestand

Wer einen „ungünstigen“ 63. Geburtstag hat, kann sich vom 1. Schultag nach den Sommerferien bis zum Geburtstag beurlauben lassen und dann mit dem Geburtstag in den Ruhestand eintreten. Hierzu sind dann zwei Anträge notwendig!

Bitte beachten, dass bei einer Beurlaubung von mehr als 30 Tagen für diese Zeit keine Beihilfeberechtigung besteht!

Versorgungsabschlag

Beim Antragsruhestand wird für jedes Jahr, das man früher geht, wird ein Abschlag von 3,6% auf das erzielte Ruhegehalt in Abzug gebracht (dauerhaft)

Um den Abschlag von 3,6% zu vermeiden, könnte man auch ein **Sabbatjahr** ansparen. Rechnet sich nur, wenn man länger als 30 Jahre Pension bezieht.

Sabbatjahr vor dem Antragsruhestand

Sinnvoll ist ein **Sabbatjahr** vor dem Ruhestand, wenn man früher aus der Schule gehen will, als die Regelung für den Antragsruhestand gestattet.

Dies bedingt finanzielle Einbußen während der Ansparphase und ein etwas geringeres Ruhegehalt.

Das 2/3-Modell ist die kürzeste Variante, bei der man 2 Jahre arbeitet (Ansparphase) und dann ein Freistellungsjahr erhält. Über die drei Jahre erhält man 2/3 seines Gehaltes. Wesentlicher Punkt gegenüber einer schlichten Beurlaubung ohne Bezüge ist die Beihilfeberechtigung im Freistellungsjahr.

Über Ansparphase und Freistellungsjahr muss sich rechnerisch mind. ein halbes Deputat ergeben. Daher wäre das Mindestdeputat für eine Grundschullehrerin im 2/3-Modell 21 Stunden!

Längere Ansparphasen sind beim 3/4 bis 7/8-Modell mit entsprechend geringeren Gehaltseinbußen. Dabei muss man früh genug beginnen.

Kollegin A, geb. 15.04.63, ginge gesetzmäßig zum 01.08.2029 in Ruhestand. Antragsruhestand ist schon zum 01.08.2026 möglich. Hat sie von 2021 bis 2025 mit dem 4/5-Modell ein Sabbatjahr angespart, sagt sie der Schule schon zum 01.08.2025 tschüss!

Wer früh genug plant, kann sogar zwei Sabbatjahre vor den Antragsruhestand legen. Natürlich mit erheblichen finanziellen Einbußen.

Der Ruhegehaltssatz

Den Höchstsatz von 71,75% erreicht man mit einer ruhegehaltstfähigen Dienstzeit von 40 Jahren. Das bedeutet, dass jedes Jahr mit vollem Deputat nahezu 1,8%-Punkte für den Ruhegehaltssatz bringt. Ein Jahr mit halbem Deputat eben nur 0,9%-Punkte und bei anderen Deputaten entsprechend anteilig. 20/25 -> 1,44%-Punkte // 23/28 -> 1,47%-Punkte

Höhe des Ruhegehalts

Der Ruhegehaltssatz bezieht sich auf das Grundgehalt der entsprechenden Besoldungsstufe (zzgl. möglicher Amtszulagen und Familienzuschlag) und nicht auf das aktuelle Gehalt der Lehrkraft. Somit ist es nur von geringer Auswirkung auf das Ruhegehalt, wenn man in den letzten Dienstjahren das Deputat etwas erhöht oder verringert.

Lediglich bei Beförderung in ein Amt mit höherer Besoldungsstufe muss man in diesem mind. 24 Monate verbleiben, damit das Ruhegehalt aus dieser Besoldungsstufe berechnet wird.

Ausbildungszeiten

Von der Studienzeit werden 2 Jahre und 125 Tage als ruhegehaltstfähig anerkannt.

Vordienstzeiten

Wehrpflicht und Ersatzdienst sowie vorgeschriebene praktische Berufsausbildung werden als ruhegehaltstfähig anerkannt.

Kinder

Vor dem 1.1.1992 geboren

- im Beamtenverhältnis geboren zählt 6 Monate voll ruhegehaltstfähig ab Geburt.
- vor dem Beamtenverhältnis geboren wird normalerweise in der Rentenversicherung berücksichtigt. Besteht keine Rentenanwartschaft wird versorgungsrechtlich ein Kindererziehungszuschlag für 12 Monate gewährt.

Ab 1.1.1992 geboren

Für ein nach dem 31. 12.1991 geborenes Kind erhöht sich das Ruhegehalt des Beamten um einen Kinderzuschlag.

„Dies gilt nicht, wenn der Beamte wegen der Erziehung des Kindes in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig war und die allgemeine Wartezeit für eine Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt ist.“

Für die Angaben und Empfehlungen übernimmt der Verfasser und die **GEW Rhein-Neckar-Heidelberg** keine rechtliche Verantwortung.

Zahlreiche Fundstellen natürlich auch im GEW-Jahrbuch

Ruhestand – „Angestellte“

§44 TV-L (Tarifvertrag der Länder)

Das Arbeitsverhältnis endet zum Schulhalbjahr NACH Erreichen des gesetzlichen Rentenalters.

Schrittweise Anhebung der Altersgrenze bis Geburtsjahrgang 1964:

Jahrgang	Gesetzl. Altersgrenze
1956	65 + 10 Monate
1957	65 + 11 Monate
1958	66
1959	66+ 2 Monate
1960	66+ 4 Monate
1961	66+ 6 Monate
1962	66+ 8 Monate
1963	66+ 10 Monate
1964	67

B 1: Kollegin B, geb. am 15.04. 1957, feiert 2022 den 65.Geburtstag; + 11 Monate -> Altersgrenze März 2023 und Eintritt Ruhestand zum 1. August 2023.

B 2: Kollegin C, geb. am 15.04. 1961, feiert 2027 den 66.Geburtstag; + 6 Monate -> Altersgrenze Oktober 2027 und Eintritt Ruhestand zum 1. Februar 2028.

Bei den Tarifbeschäftigten sind

- die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und
- der Beginn der Rentenzahlung formal und zeitlich getrennt.

Die gesetzliche Rente muss vom Arbeitnehmer 3 bis 4 Monate vor Rentenbeginn beim Versicherungsträger (DRV) beantragt werden.

Für die Betriebsrente bei der VBL muss der Arbeitnehmer den Antrag über das RP einreichen.

Früher aufhören

Wer bereits zum gesetzl. Rentenbeginn und nicht erst zum Ende des Schulhalbjahres in Ruhestand gehen möchte, muss einen Auflösungsvertrag mit dem RP abschließen. Beratung durch GEW sinnvoll!

Schwerbehinderte können nach dem 62. Geburtstag (mit Übergangsregelung für die Geburtsjahrgänge vor 1964) mit Abschlüssen vorzeitig in Rente gehen.